

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0688/2015
Auskunft erteilt:	Herr Scholz
Ruf:	492 20 43
E-Mail:	ScholzT@stadt-muenster.de
Datum:	04.09.2015

Betrifft

Jahresabschluss 2014 der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH

Beratungsfolge

01.10.2015 Kulturausschuss

04.11.2015 Haupt- und Finanzausschuss

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH für das Geschäftsjahr 2014 durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer am 24.07.2015 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH für das Geschäftsjahr 2014, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	374.555,25 €
sowie einem in der GuV ausgewiesenem Jahresfehlbetrag von	3.413,56 €

wird festgestellt.
 - b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 3.413,56 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Die Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster. Wesentlicher Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Kunst und Kultur. Gem. Nr. 16 Buchstaben e und f des Gesellschaftsvertrages liegt die Zuständigkeit für die im Beschlusstext genannten Punkte bei der Gesellschafterversammlung.

Die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft hat sich durch die seitens der Stadt Münster im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte Zuführung zur Kapitalrücklage (32 T€) verbessert. Das bilanzielle Eigenkapital belief sich zum Abschlussstichtag auf 48 T€ (Vorjahr: 18 T€).

Die GuV weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,4 T€ aus. Der Anstieg der „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ (+ 122 T€ auf 604 T€) konnte durch erhöhte „Sonstige betriebliche Erträge“ (das sind hauptsächlich die Zuschüsse der Stadt Münster und des Landes NRW) weitestgehend kompensiert werden. Die Umsatzerlöse (Einnahmen aus Eintrittsgeldern) in Höhe von 140 T€ sowie der Personalaufwand (186 T€) blieben im Vorjahresvergleich konstant. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Beirat der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH hat in seiner Sitzung am 03.09.2015 über den Jahresabschluss 2014 beraten und der Gesellschafterversammlung einstimmig empfohlen, entsprechend dem o.a. Beschlussvorschlag 3. zu entscheiden.

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2014
- GuV für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2014
- Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014

